

*Glaube als Zustimmung.* Zur Interpretation kirchlicher Rezeptionsvorgänge. Hrsg. von Wolfgang Beinert mit Beiträgen von Wolfgang Beinert, Frank Ochmann, Hermann Josef Pottmeyer, Klaus Schatz. *Quaestiones Disputatae* Nr. 131. Herder, Freiburg/Basel/Wien 1991. 168 Seiten. Kt. DM 36,—.

Die paulinische Frage „Was hast du, das du nicht empfangen hast?“ (1 Kor 4,7) umschreibt den Rezeptionsprozeß als den Grundvollzug des menschlichen Lebens überhaupt. Es ist der Vorgang des Gebens und Nehmens sowie des Weitergebens und Empfangens, und das in einem ganz besonderen Bezug zum lebendigen Glauben. Das „Höre Israel“ (Dtn 6,4), aber auch neutestamentliche Aussagen etwa wie „Wer Ohren hat zu hören, der höre“ (Mt 11,15) oder „Der Glaube kommt vom Hören“ (Röm 10,17) weisen hin auf das, was der Mensch empfängt, entgegennimmt, was ihm geschenkt und zugesagt wird. Dazu bedarf es auch einer Bereitschaft, sich zu öffnen für das Wort Gottes: Glaube als Hingabe und wie es der Buchtitel bezeichnend aussagt „Glaube als Zustimmung“. Der Gläubige in der Kirche Jesu Christi steht in einer Gemeinschaft von Glaubenden, die sich am Wort Gottes in Jesus Christus orientieren. Diese Glaubensgemeinschaft ist Kirchengemeinschaft und Rezeptionsgemeinschaft: „Rezeption ist ein Lebensvollzug der Kirche“ (S. 8).

Die Notwendigkeit der Rezeption und ihre Bedeutung für das Leben und die Lehre der Kirche zeigt gerade der Beitrag von W. Beinert deutlich auf. Der Begriff weist ein sehr komplexes Bedeutungsspektrum auf, da er alle Dimensionen und Lebensbereiche der Kirche betrifft, in denen das gesamte Heils- und Glaubensgeschehen selbst als Rezeptionsvorgang beschrieben werden kann.

Diese kommunikativen Positionen, wie sie H. J. Pottmeyer in seinem Beitrag „Rezeption und Gehorsam“ demonstriert, verweisen auf den ekklesiologischen Standort und die sich in der Geschichte wandelnden Rezeptionsbedingungen. Damit wird gerade „Rezeption“ zum ökumenischen Problem. Im kirchlichen und theologischen Sprachgebrauch ist das, was der Begriff besagt, eine für die Kirche Jesu Christi grundlegende, in der Glaubenstradition verankerte und im ekklesiologischen wie ökumenischen Kontext neu zu aktualisierende Sache. Das Wort benennt selbst einen vielschichtigen ekklesiologischen Prozeß, der sowohl die kirchlichen Sachverhalte (Katholizität, Apostolizität, Konziliarität, Kollegialität u. a.) als auch die Annahme von festen Entscheidungen einschließt und die Ökumenizität altkirchlicher Konzilien für eine neue Akzeptanz öffnet. Rezeptionsprozesse sind auch immer Kirchenprozesse (vgl. Kl. Schatz: *Die Rezeption ökumenischer Konzilien im ersten Jahrtausend...*). Komplexer wird das Rezeptionsverständnis im juristischen Kraftfeld, wenn es sich um formelle Zustimmungen zu formulierten Beschlüssen oder gar um die Übernahme rechtlicher Institutionen etc. handelt. Einen juristischen Ansatz sucht daher F. Ochmann aus der christlichen Grundposition heraus: „Die *Communio* als einzige Quelle kirchlichen Rechts“ (S. 146ff).

Die Dringlichkeit dieser „*quaestio disputanda*“ ist zwar in der Grundposition klar aufgezeigt, doch geht dieses Werk nicht viel über die Theorie der Rezeption hinaus, die schließlich im Konkreten der Kirche umzusetzen ist. Es gilt die „Reichtümer Christi“ zu rezipieren und das „Wirken der Geistkräfte“ im Leben der anderen anzunehmen, die heute in vielen unterschiedlichen Kon-

fessionsfamilien leben und „ihre Glaubenswahrheiten“ rezipieren. Kirche ist Kirche in Vielfalt, im Dialog, in der Kommunikation, in der Freiheit der Kinder Gottes, das zur Versöhnung und Einheit aufrufende Bewußtsein umzusetzen. Die großen bemerkenswerten Konsens- und Konvergenztexte müssen Bodenhaftung bekommen in den Kirchen, damit die Christen wieder neu zu der Quelle ihres Glaubens vorrücken, aus der sie leben. „Glaube als Zustimmung“, wie der treffende Buchtitel ausagt, ist das ökumenische Grundproblem, das neu in unseren Erfahrungen und in unserem Bewußtsein Platz greifen muß. Rezeption muß mit Leben gefüllt sein! Dafür liefert dieses Buch wertvolle Aspekte und Anstöße.

Georg Schütz

*Hermann Josef Sieben*, Die Partikularsynode. Studien zur Geschichte der Konzilsidee (Frankfurter Theologische Studien 37). Verlag Josef Knecht, Frankfurt am Main 1990. 303 Seiten. Kt. DM 58,-.

Wer den mit 1990 datierten Band 19 der TRE aufschlägt, findet dort den Verweis „Konzil → Synode“. Was in Band 19 eben noch folgt, ist nur der Artikel „Konziliarismus“ als das Gegenstück zu dem, was über „Episkopalismus“ schon früher gesagt worden und über „Papalismus“ noch zu erwarten ist. Eine dringend notwendige Übersicht zu „Synodentheorie und -praxis, christentumsgeschichtlich“ wird, so man überhaupt auf sie hoffen darf, erst unter einer mit 2000 beginnenden Jahreszahl erscheinen.

Wohl auch noch über jenen fernen Tag hinaus wird der Interessent nach den ausführlicheren Teildarstellungen zu

greifen haben, die H.J. Sieben bereits 1983, 1984 und 1988 veröffentlicht hat, und seine Informationen einigermaßen abrunden können mit dem nunmehr erschienenen Studienband.

„Partikularsynode“ ist der Oberbegriff für alles, was Universal- bzw. Generalsynode, also Konzil im klassischen Sinne, *nicht* ist. Einmal von unten nach oben aufgezählt und gesamtchristlich versuchsweise ergänzt, wären das: Archidiakonalversammlung und Kreisynode, Diözesansynode und landeskirchliche Synode, Regional- oder Plenarkonzil und die Synode mehrerer Nachbarkirchen, Nationalkonzil und Bundesynode, plurinationaler Bischofsrat, Patriarchalsynode, „Vollversammlungen“ oder gar panorthodoxe Synode.

Die Sieben'schen Studien gehen, einige Schwerpunkte setzend, auf 1600 Jahre ein und haben ganz überwiegend die römisch-katholische Kirche im Blick. Mehr als einmal deutet der Verfasser an, daß bestimmte Engführungen eigentlich nicht sein müßten und daß letzthin einiges möglich war (etwa Pastoralsynoden) und derzeit tätig ist (etwa Bischofskonferenzen), ohne daß der christentumsgeschichtliche Erfahrungsschatz auch nur einigermaßen Eingang gefunden hätte und die Phänomene theologisch wie kanonistisch ausreichend geklärt – was ja auch heißt: in ihrem Bestand gesichert – wären.

Heiner Grote

*Ludwig Bertsch SJ*, Laien als Gemeindeleiter. Ein afrikanisches Modell. Herder, Freiburg 1990. 237 Seiten. Pb. DM 38,-.

Ein erfreuliches Buch – ein traurig stimmendes Buch. L. Bertsch, Professor für Pastoraltheologie und Liturgiewissenschaft in Frankfurt und Direktor